



Auskunft erteilt:	Herr Doll	Amt/EB:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1541	e-mail:	christian.doll@stadt.koblenz.de
Koblenz,	06.09.2021		

An alle Mitglieder des Umweltausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Umweltausschusses am
Donnerstag, den 16.09.2021, 16:00 Uhr ein.

Der Ausschuss wird im Rheinsaal der Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Straße 4 in 56068
Koblenz stattfinden.

Tagesordnung
des Umweltausschusses vom 16.09.2021

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	SmartCity-Projekte in Koblenz Vorlage: UV/0329/2021
Punkt 2:	Klimaschutzteilkonzept Vorlage: UV/0324/2021
Punkt 3:	Antrag aus der Klimaschutzkommission: Anlegen neuer Baumscheiben in 24 Tempo 30-Zonen Vorlage: BV/0528/2021
Punkt 4:	Antrag aus der Klimaschutzkommission: Ergänzung der Dach- und Fassadenbegrünung Forum Confluentes Vorlage: BV/0529/2021
Punkt 5:	Antrag aus der Klimaschutzkommission: Dach- und Fassadenbegrünung am Schängelcenter Vorlage: BV/0530/2021
Punkt 6:	Sachstand Elektromobilität Vorlage: UV/0330/2021
Punkt 7:	Verschiedenes

Die Versendung der Einladungsunterlagen erfolgt per E-Mail. Die ordentlichen Mitglieder des Umweltausschusses erhalten die Einladungsunterlagen, soweit sie nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen bzw. ausdrücklich auf die Versendung der Unterlagen in Papierform verzichtet habe, zusätzlich in Papierform übersandt.

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0329/2021		Datum: 27.08.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff: SmartCity-Projekte in Koblenz			
Gremienweg:			
16.09.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Unterrichtung:

Die Energieversorgung Mittelrhein (evm) testet gemeinsam mit der Stadt Koblenz und dem Kompetenzzentrum Innovation des Stadtwerke-Netzwerkes Thüga moderne Smart-City-Lösungen in Koblenz. Dabei werden unterschiedliche smarte Anwendungen in der Löhrrstraße, in der Stadtmitte von Koblenz, installiert. Ziel des Projektes ist es, die Emissionswerte in der sogenannten Klimastraße in der Innenstadt zu reduzieren: weniger Parksuchverkehr, weniger Abgase sowie Lärm und mithin mehr Lebensqualität. Das geförderte Smart-City-Projekt soll außerdem zeigen, welche Fortschritte zugunsten des Klimaschutzes sich mit innovativen und digitalen Lösungen in Städten umsetzen lassen.

In einer Präsentation wird die EVM über die Möglichkeiten smarter Anwendungen in Koblenz berichten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Smarte Anwendungen haben das Potential unnötige Verkehre zu vermeiden. Somit können sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0324/2021		Datum: 27.08.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Klimaschutzteilkonzept			
Gremienweg:			
16.09.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Auf Wunsch des Ältestenrats in seiner Sitzung am 10.05.2021 soll auch der Umweltausschuss über das Klimaschutzteilkonzept unterrichtet werden.

Das Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“ hat in 68 Liegenschaften insgesamt 421 energiesparende Maßnahmen – kategorisiert in kurz-, mittel- und langfristig – identifiziert. Die Kosten für alle Maßnahmen belaufen sich auf ca. 38 Mio.€ (Stand 2019 ohne Baunebenkosten), die mögliche CO_{2e}-Einsparung betragen ca. 3.457 t p.a..

Die Verwaltung hat aus diesem Portfolio 220 Maßnahmen identifiziert, die mit vorläufigen Kosten von ca. 10,76 Mio.€ (Stand 2019 ohne Baunebenkosten) eine CO_{2e}-Einsparung von 1.956 t p.a. erzielen können. Die jährlichen Energiekosten reduzieren sich um 468 Tsd.€ - das bedeutet eine durchschnittliche Amortisationsdauer von 29 Jahren.

Es handelt sich dabei um:

- 42 Liegenschaften, die zur Errichtung von Photovoltaikanlagen identifiziert wurden
- 62 Liegenschaften, bei denen ein hydraulischer Abgleich durchzuführen ist
- 62 Liegenschaften, bei denen die vorhandene Beleuchtung auf LED-Technologie umgestellt wird, und
- 54 weitere Maßnahmen aus der Variante B des Klimaschutzteilkonzeptes.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Konsumtiv	73%	9,773 Mio.€
Investiv	27%	3,672 Mio.€
Gesamt	100%	13,445 Mio.€

Details zu den einzelnen Liegenschaften, Maßnahmen, Kosten sowie individuelle CO_{2e}-Einsparungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Noch in 2021 sollen externe Fachingenieurleistungen ausgeschrieben werden (Tragwerksplanung, HLSE) und die 220 Maßnahmen sollen dann in den Jahren 2022-2024 umgesetzt werden.

Fördermittel können generiert werden über

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), oder
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit den vorgeschlagenen 220 Maßnahmen kann eine CO₂e-Einsparung von 1.956 t p.a. erzielt werden. Dies ist ein bedeutender Schritt zum Erreichen der Koblenzer Klimaschutzziele

Anlage/n:

- 1) Präsentation KTK
- 2) Maßnahmen KTK Übersicht Programm

Historie:

BV/0268/2021 Klimaschutzteilkonzept

Das Klimaschutzteilkonzept wurde im Stadtrat am 20.05.2021 beschlossen.

Klimaschutzteilkonzept

Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement mit den Bausteinen „Energiemanagement & Gebäudemanagement“

Thema:
**Umsetzung empfohlener
Maßnahmen 2021 - 2024**

Mai 2021

Zentrales Gebäudemanagement

KOBLENZ
VERBINDET.

INHALT

- 1. Ausgangssituation**
- 2. Maßnahmenübersicht**
- 3. Zahlen & Fakten**
- 4. Sanierungsfahrplan 2021 bis 2024**
- 5. weitere Planungsschritte**

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Förderrichtlinie wurden untersucht:

Baustein 1:

- **Energiemanagement**

in 86 Liegenschaften

- Basisdatenbewertung auf Grundlage der **Gebäudedatenbank** Stadt Koblenz
- Ermittlung der **Wärme- und Stromverbräuche** pro Liegenschaft

Baustein 2:

- **Gebäudebewertung**

in 68 Liegenschaften

- **Vor-Ort-Begehung**
- Erstellung der **Gebäudesteckbriefe**
- Bewertung der Energieverbrauchskennwerte im Vergleich zu **EnEV-Referenzwerten**

1. Ausgangssituation

- **Variante A:** größtes Emissionssenkungspotenzial (total)

- Einsparpotenzial etwa **2.310 t CO_{2e} pro Jahr**
- Sanierungskosten **ca. 23 Mio. Euro**

- **Variante B:** größtes Emissionssenkungspotenzial (relativ)

Verhältniskoeffizient (€/kg CO_{2e})

- Einsparpotenzial etwa **1.335 t CO_{2e} pro Jahr**
- Sanierungskosten **ca. 8,1 Mio. Euro**

1. Ausgangssituation

Maßnahmen Gesamt:

- in 68 Liegenschaften insgesamt **421 Maßnahmen**
- geschätzte Kosten für alle Maßnahmen **ca. 38 Mio. €**
- Senkung der laufenden Energiekosten durch die Umsetzung dieser Maßnahmen **ca. 550.000 € p.a.**
- Summe CO_{2e} – Einsparung **ca. 3.475 t p.a.**



Umsetzung 220 empfohlener Maßnahmen:

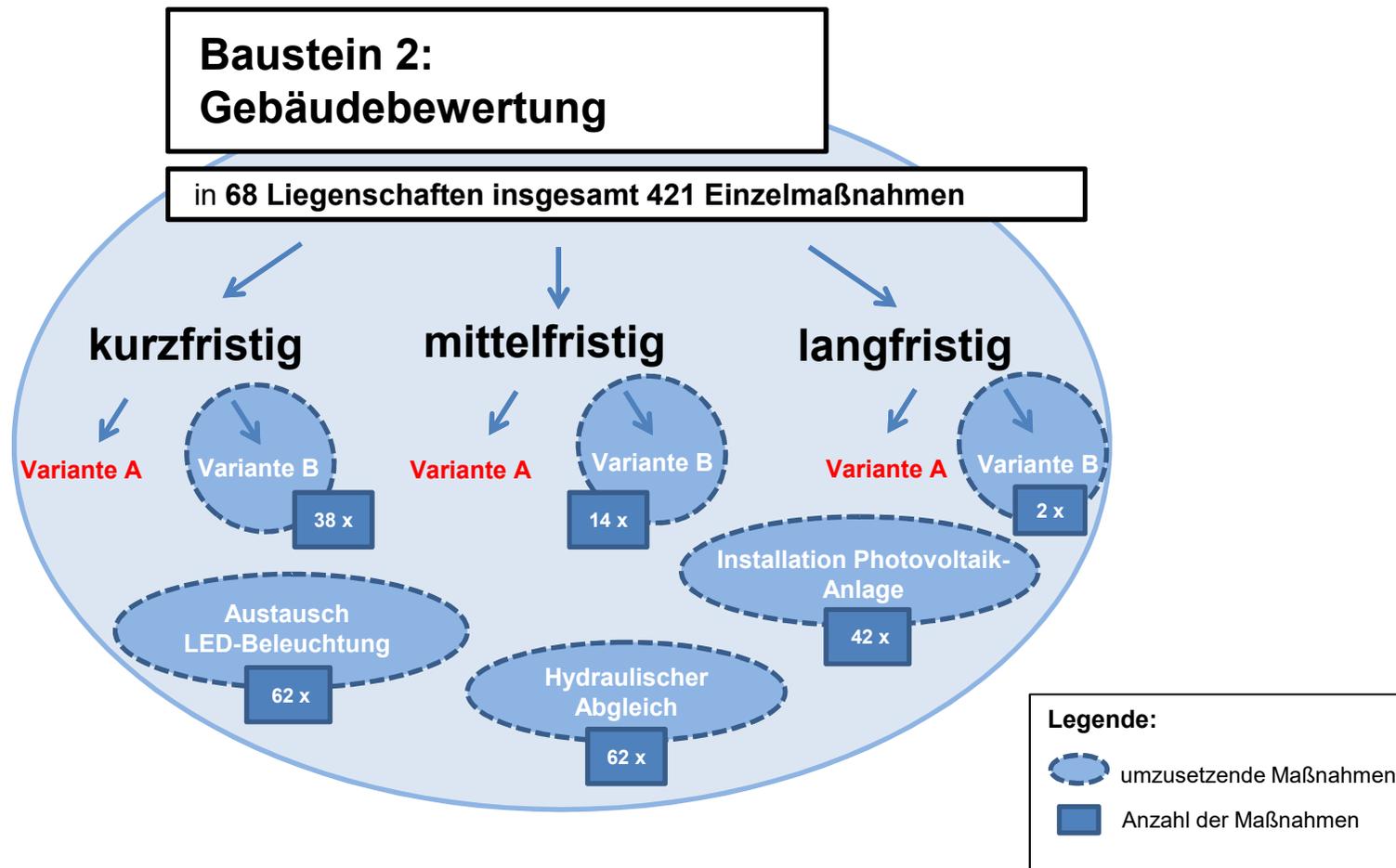
- in 68 Liegenschaften
- vorläufige geschätzte Kosten **ca. 10,76 Mio. €** (incl. Baunebenkosten ca. 13,45 Mio.€)
- Einsparungen Energiekosten **ca. 470.000 € p.a.**
- Summe CO_{2e} – Einsparung **ca. 1.956 t p.a.**
- durchschnittliche Amortisationszeit: **29 Jahre**

1. Ausgangssituation

- Zuschüsse und Finanzierungsalternativen können über **Fördermittel**, wie z.B. KfW, BAFA, usw. beantragt werden.
- sukzessive Umsetzung empfohlener Maßnahmen
→ **Sanierungsfahrplan 2021 bis 2024**

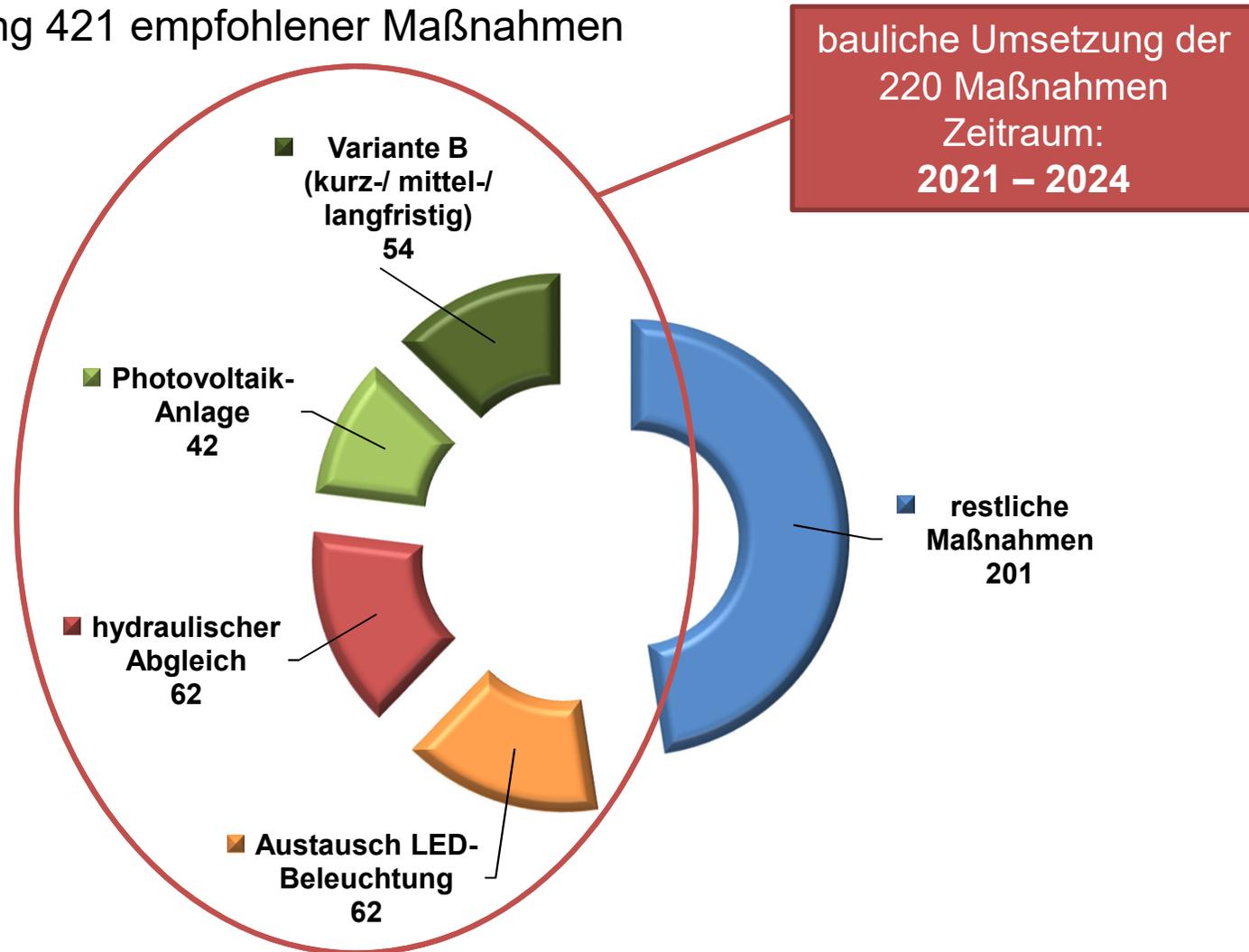
2. Maßnahmenübersicht

2.1 „Koblenzer-Modell“



2. Maßnahmenübersicht

2.2 Verteilung 421 empfohlener Maßnahmen



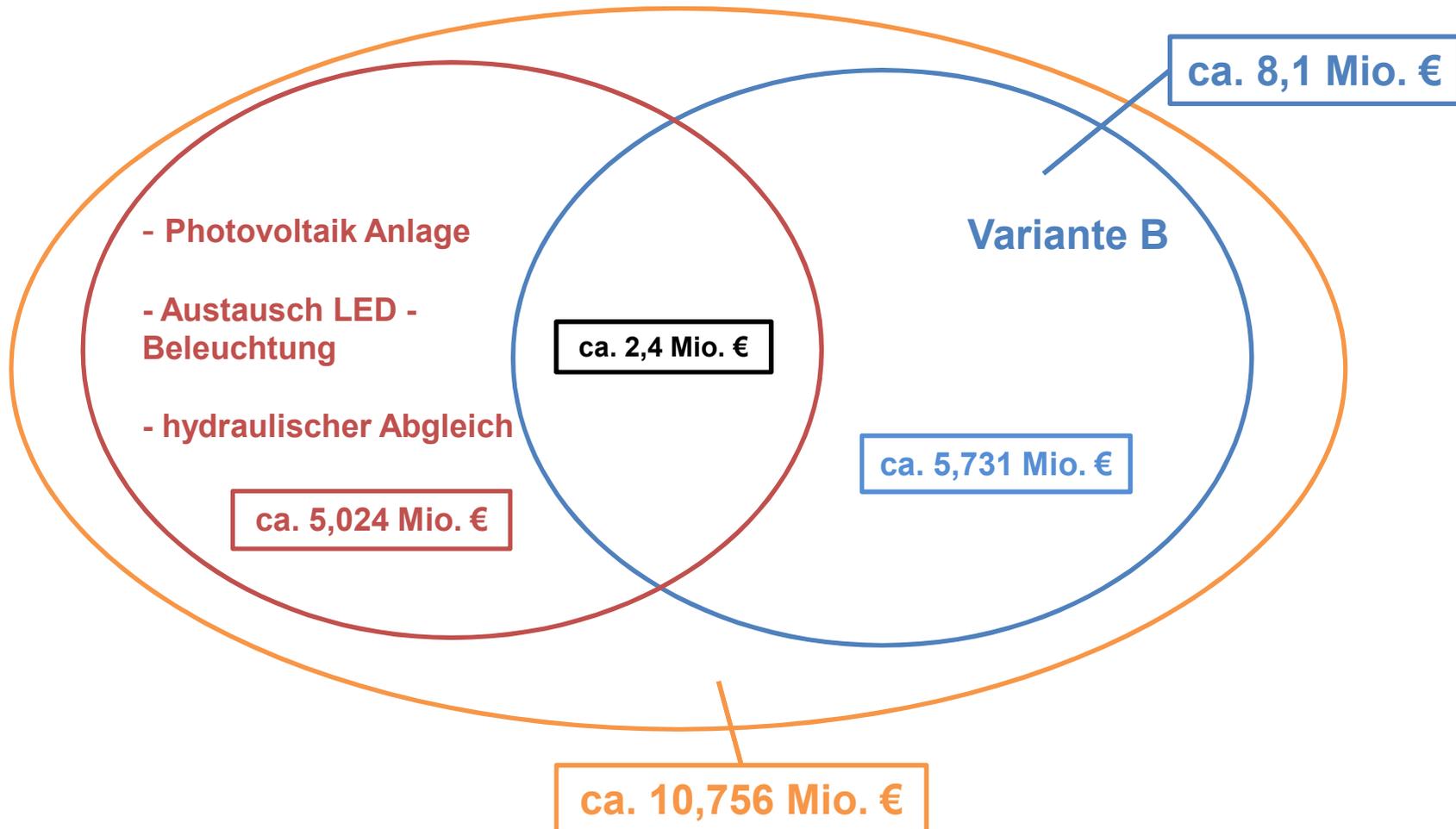
3. Zahlen und Fakten

3.1 Sanierungskosten (vorläufig)

Umsetzung empfohlener Maßnahmen	Anzahl	Sanierungskosten in € (vorläufig)
M1 Variante B (kurz-/mittel-/langfristig)	54	5.731.500
M2 Photovoltaik-Anlage	42	2.799.400
M3 Austausch LED-Beleuchtung	62	1.386.480
M4 hydraulischer Abgleich	62	838.840
Zwischensumme		10.756.220
* zzgl. Baunebenkosten ca. 25%		2.689.055
GESAMTSUMME	220	13.445.275

3. Zahlen und Fakten

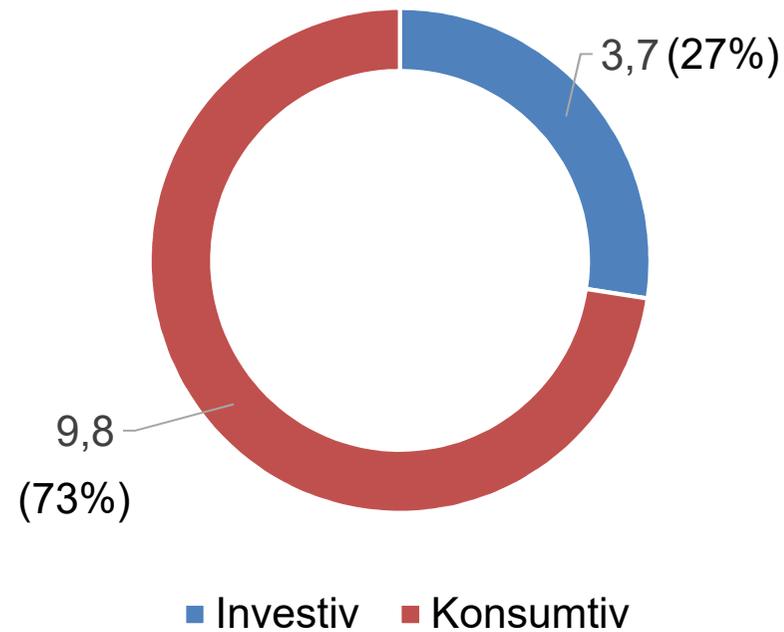
3.2 Grafische Darstellung - Sanierungskosten (vorläufig)



3. Zahlen und Fakten

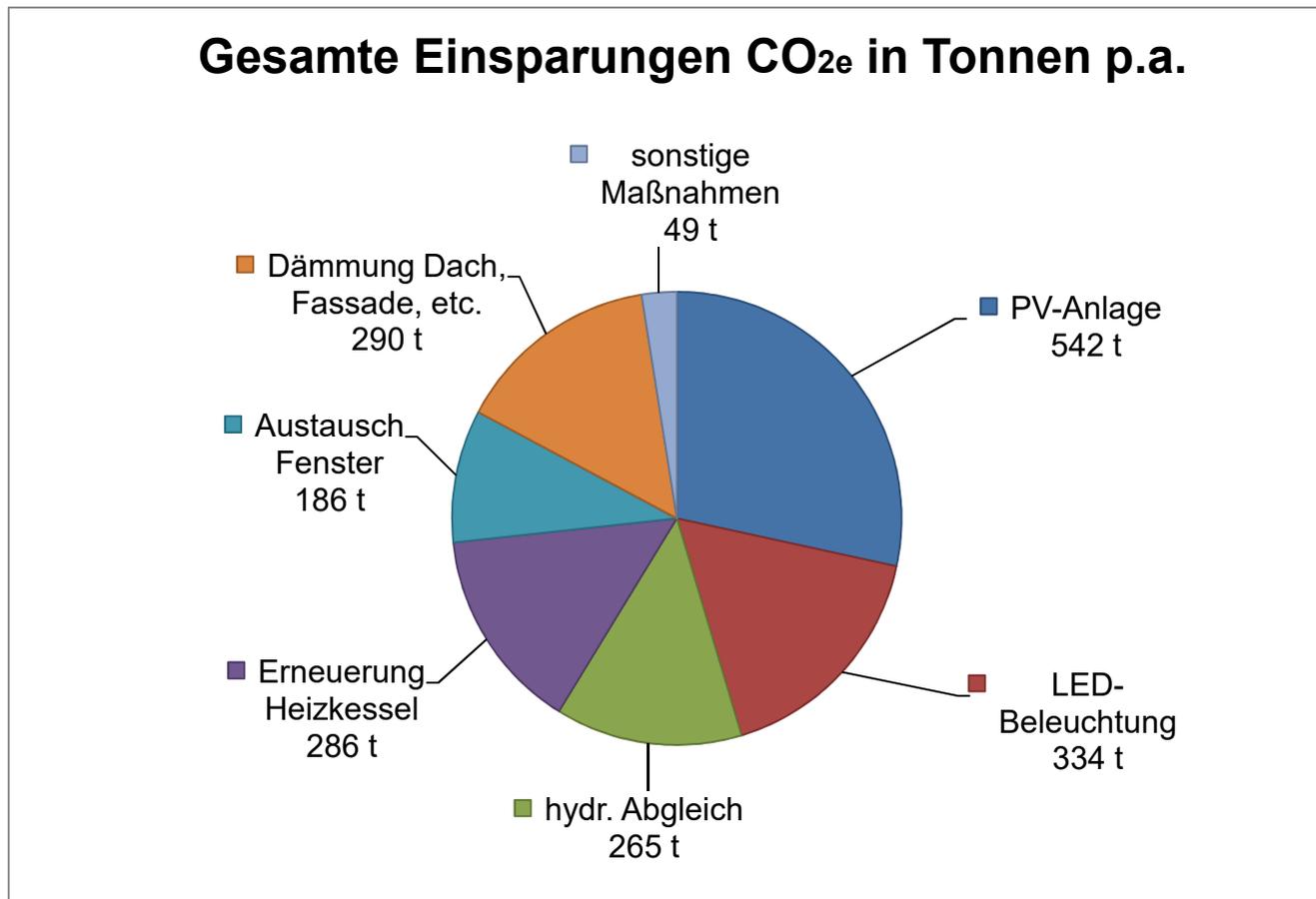
3.3 Sanierungskosten (vorläufig)

13,5 Mio.€ verteilen sich



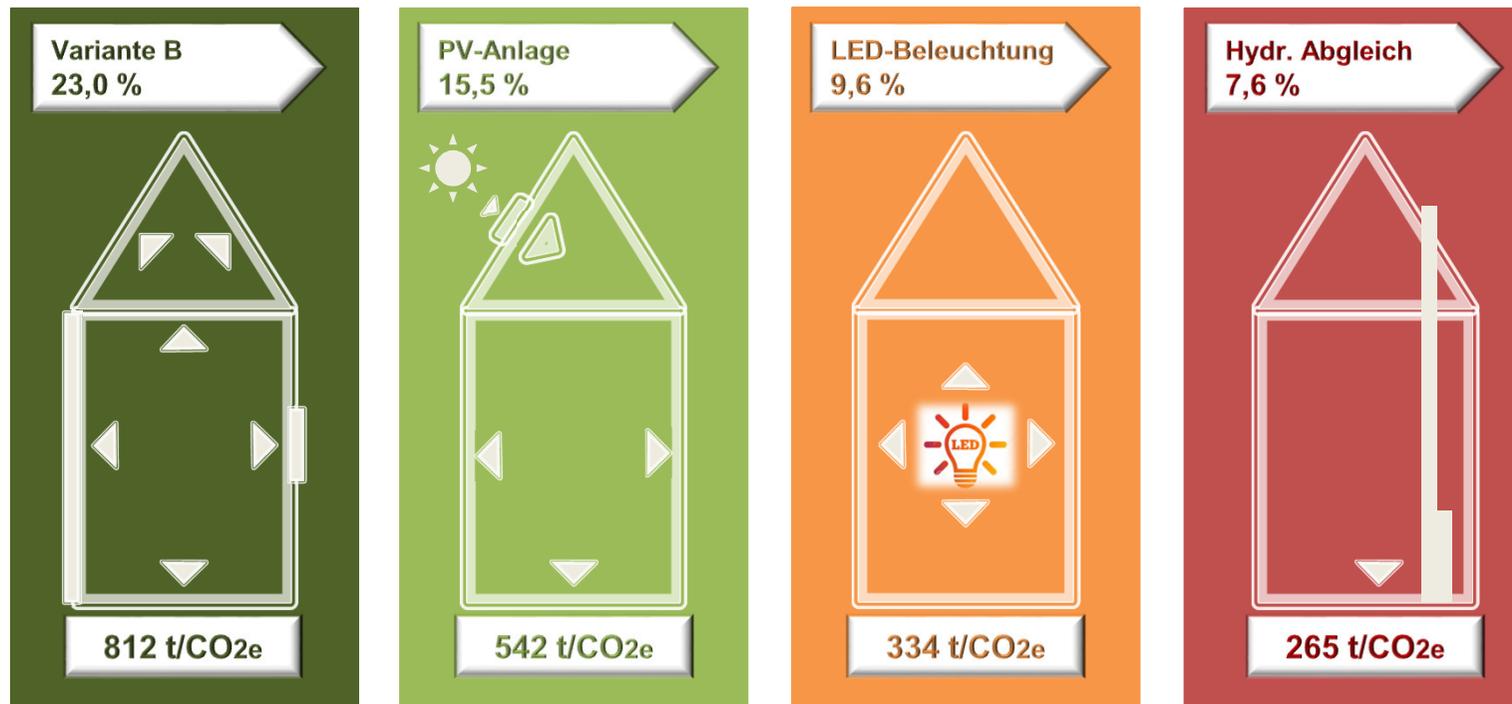
3. Zahlen und Fakten

3.4 CO_{2e}-Einsparung in Tonnen p.a. (t/CO_{2e})



3. Zahlen und Fakten

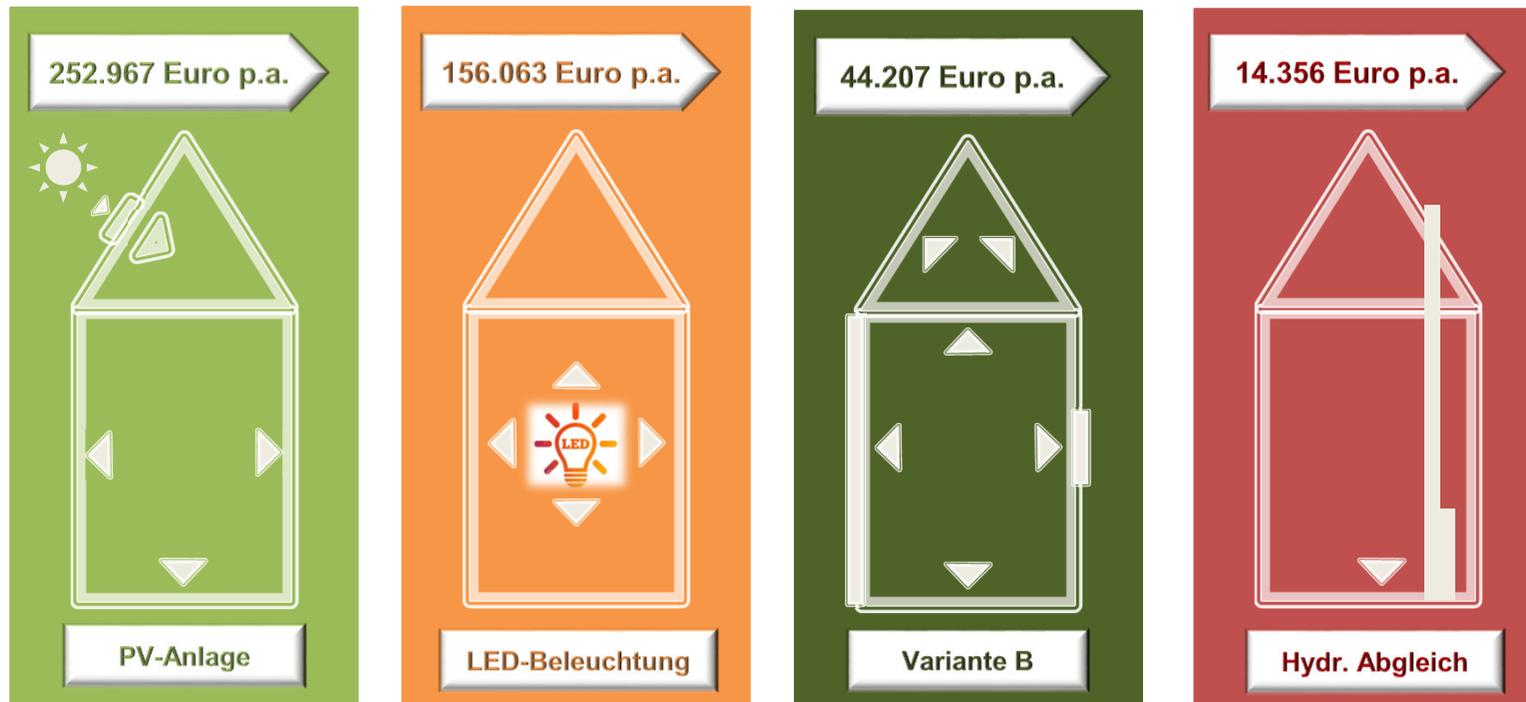
3.5 CO_{2e}-Einsparung in Tonnen (t/CO_{2e}) p.a.



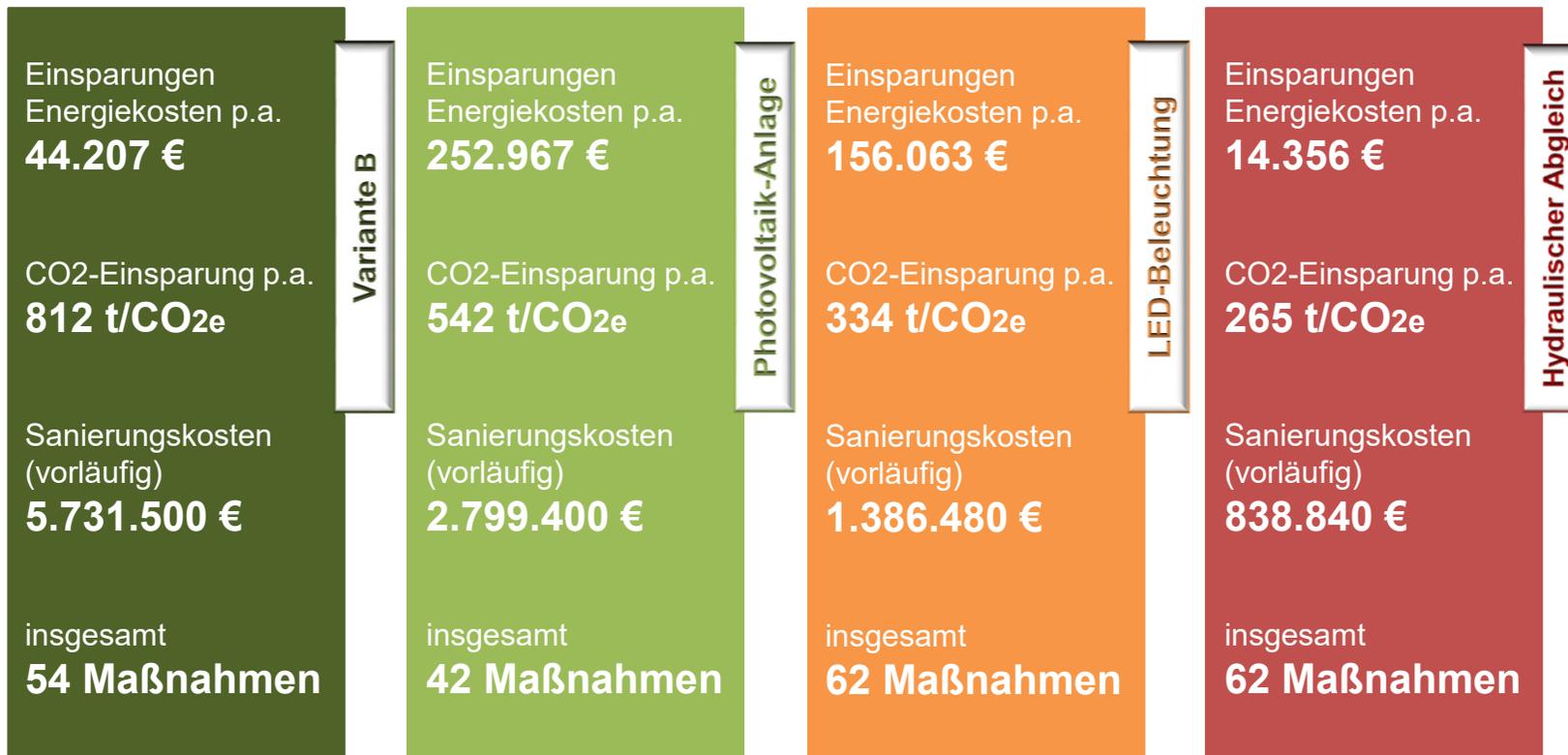
* %- Zahl: bezogen auf die aktuelle Gesamt-Emission der 68 Liegenschaften

3. Zahlen und Fakten

3.6 Einsparungen Energiekosten in Euro p.a.



ALLES AUF EINEM BLICK



*zzgl. Baunebenkosten ca. 20-25 %

3. Zahlen und Fakten

3.6 Übersicht

Maßnahme	Anzahl der Maßnahmen	Summe der Sanierungskosten (vorläufig) in €	Anteil der Kosten	Summe CO2-Einsparung [Tonnen/a]	CO2-Einsparung (Anteil)	Amortisation [Jahre]
LED-Beleuchtung	62	1.733.100	13%	334,3	17%	8,9
PV-Anlage	42	3.499.250	26%	542,0	28%	11,1
Erneuerung Heizkessel	9	413.750	3%	286,2	15%	21,3
Austausch von Pumpen	8	67.250	1%	25,0	1%	39,7
BHKW	1	50.375	0%	15,2	1%	48,9
hydr. Abgleich	62	1.048.550	8%	264,7	14%	58,4
Dämmung o. Geschoßdecke	7	298.625	2%	49,7	3%	88,6
Erneuerung Lüftungsanlage	1	73.750	1%	10,2	1%	106,6
Solarthermie	1	12.500	0%	1,5	0%	122,9
Dämmung Kellerdecke	3	384.750	3%	44,4	2%	127,8
Dämmung Dach	4	1.278.750	10%	107,4	5%	175,6
Dämmung Fassade	4	1.353.875	10%	88,6	5%	225,4
Austausch Fenster	15	3.230.750	24%	186,4	10%	255,6
Summe / Durchschnitt	220	13.445.275		1.955,9	100%	28,8

Amortisation = Einsparung Energiekosten p.a. / Sanierungskosten

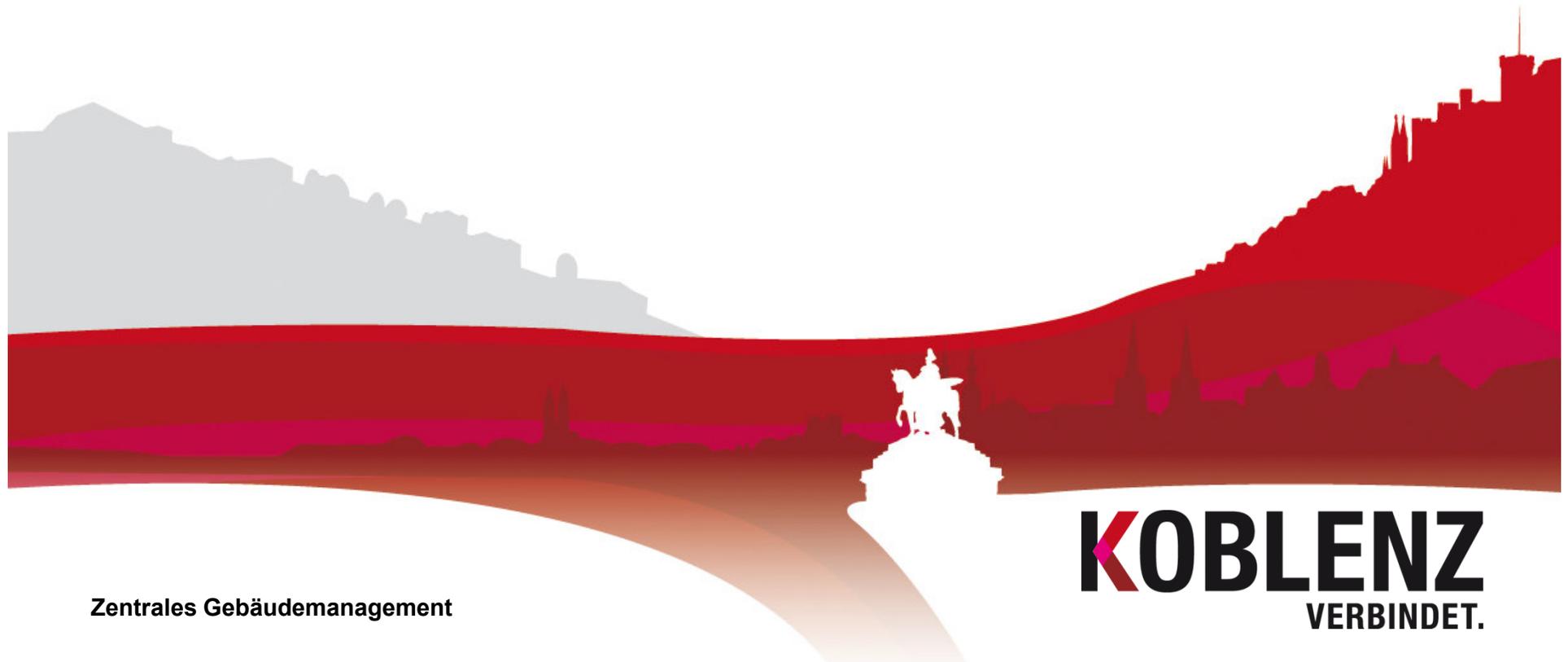
4. Sanierungsfahrplan 2021 bis 2024



5. Weitere Planungsschritte

- Ausschreibungsverfahren externer Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung, HLSE), VgV
- Untersuchungen Dächer (z.B. Statik)
- Finanzierungsmöglichkeiten/Förderprogramme (z.B. Förderanträge, Fristen, etc.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Zentrales Gebäudemanagement

KOBLENZ
VERBINDET.

Übersicht Maßnahmen - Variante B (kurz-, mittel-, langfristig) mit hydraulischen Abgleich, LED- Beleuchtung und PV-Anlage
Kosten (vorläufig) in €

Geb.-Nr.	Gebäudebezeichnung	Austausch Außentüren	Austausch Fenster	Austausch von Pumpen	BHKW	Dämmung Dach	Dämmung Fassade	Dämmung Kellerdecke	Dämmung Kriechkeller	Dämmung oberste Geschossohle	Deckenstrahlplatten	Erneuerung Heizkessel	Erneuerung Lichtkuppeln	Erneuerung Lüftungsanlage	Erneuerung TWW-Speicher	Generelle Überarbeitung Heizl.	hydr. Abgleich	Innendämmung	LED-Beleuchtung	PV-Anlage	Solarthermie	TWW-Speicher deinstallieren	Summe	Ein-schätzung 20.2	Kommentar 20.2
1	BBS Technik (Carl-Benz-Schule)	-	1.100.000	38.000	-	110.000	575.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111.000	-	139.000	605.000	-	-	2.678.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
2	Hilda-Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32.000	-	40.000	-	-	-	72.000	konsumtiv	-
4	Albert-Schweitzer-Realschule Plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25.000	-	46.100	53.000	-	-	124.100	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
5	Gymnasium Asterstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	69.000	90.000	-	-	176.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
6	Rathaus I	-	200.000	1.300	-	-	-	106.000	-	60.000	-	-	-	-	-	-	3.220	-	40.200	-	-	-	410.720	konsumtiv	Keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
7	Gymnasium Karthause	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32.000	-	20.000	-	-	-	52.000	konsumtiv	-
8	Görres-Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21.500	-	26.800	-	-	-	48.300	konsumtiv	-
9 + 90	Theater Koblenz	-	130.000	6.000	-	-	96.000	-	-	-	-	50.000	-	-	-	-	52.000	-	50.000	-	-	-	384.000	konsumtiv	Keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
11	Rathaus II	-	53.900	-	-	135.000	-	53.800	-	55.000	-	-	-	-	-	-	14.200	-	17.800	-	-	-	329.700	konsumtiv	Keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
12	Max-Von-Laue-Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42.000	-	40.000	-	-	-	82.000	konsumtiv	Keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
13	Realschule Plus Karthause	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.000	-	2.000	93.500	-	-	114.500	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
14	Grundschule St. Castor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.700	-	6.600	-	-	-	15.300	konsumtiv	-
16	Clemens-Brentano-Overberg-Realschule Plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	30.000	36.000	-	-	84.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
18	Eichendorff-Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21.000	-	265.000	-	-	-	286.000	konsumtiv	-
19	Hans-Zulliger-Förderschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.000	-	15.000	54.000	-	-	81.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
21	Förderschule am Bienhortal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.800	-	4.500	45.500	-	-	54.800	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
22	BBS Wirtschaft	-	220.000	-	-	-	-	-	-	-	-	80.000	-	-	-	-	59.000	-	35.000	220.000	-	-	614.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
25	BBS Wirtschaft (inkl. Sporthalle)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.900	-	21.000	6.000	-	-	34.900	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
26	Grundschule Asterstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.700	-	-	7.500	-	-	11.200	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
27	Verwaltungsgebäude "Schängel-Center"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21.700	-	20.600	52.000	-	-	94.300	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
28	Grundschule Metternich-Oberdorf	-	144.900	4.000	-	-	-	-	-	22.000	-	33.000	-	-	-	-	7.000	-	8.000	18.000	-	-	236.900	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
29	Stadtarchiv Alte Burg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.100	-	7.700	-	-	-	13.800	konsumtiv	-
30	Grundschule Neukarthause	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.000	-	18.000	-	-	-	32.000	konsumtiv	-
31	Regenbogen Grundschule Lützel	-	40.200	-	-	-	-	-	-	28.400	-	34.000	-	-	-	-	-	-	10.500	10.500	-	-	123.600	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
32	Grundschule Horchheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.500	-	12.500	10.500	-	-	35.500	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
33	Ordnungsamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.100	-	11.400	-	-	-	20.500	konsumtiv	-
34	Ludwig-Museum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.200	-	11.500	-	-	-	20.700	konsumtiv	-
35	Grundschule Schenkendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.000	-	13.000	-	-	-	21.000	konsumtiv	-
36	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.000	-	23.000	55.000	-	-	97.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
37	Grundschule Arzheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.100	-	8.600	36.000	-	-	51.700	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
38	Grundschule Immendorf	-	61.000	-	-	-	69.100	-	-	41.000	-	34.000	-	-	-	-	2.700	-	3.100	35.000	-	-	245.900	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
40	Grundschule am Löwentor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.200	-	9.400	14.000	-	-	28.600	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
41	Grundschule Kesselheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.500	-	4.500	15.000	-	-	24.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
42	Schulgebäude GS Lay	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.000	-	3.000	-	-	-	5.000	konsumtiv	-
43	Grundschule Arenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.700	-	2.500	-	-	-	7.200	konsumtiv	-
44	Grundschule Ehrenbreitstein	-	-	500	-	-	-	-	-	-	-	14.000	-	-	-	-	4.400	-	7.700	15.000	-	0	41.600	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
45	Kindertagesstätte "Pustebume" Neuendorf	-	10.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.100	-	2.800	15.000	-	-	32.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung

Übersicht Maßnahmen - Variante B (kurz-, mittel-, langfristig) mit hydraulischen Abgleich, LED- Beleuchtung und PV-Anlage
Kosten (vorläufig) in €

Geb.-Nr.	Gebäudebezeichnung	Austausch Außentüren	Austausch Fenster	Austausch von Pumpen	BHKW	Dämmung Dach	Dämmung Fassade	Dämmung Kellerdecke	Dämmung Kriechkeller	Dämmung oberste Geschossoberfläche	Deckenstrahlplatten	Erneuerung Heizkessel	Erneuerung Lichtkuppeln	Erneuerung Lüftungsanlage	Erneuerung TWW-Speicher	Generelle Überarbeitung Heizanlage	hydr. Abgleich	Innendämmung	LED-Beleuchtung	PV-Anlage	Solarthermie	TWW-Speicher deinstallieren	Summe	Ein-schätzung 20.2	Kommentar 20.2
46	Sporthalle Horchheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.000	33.000	-	-	45.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
50	Grundschule Moselweiß	-	-	-	-	-	-	-	-	23.500	-	14.000	-	-	-	-	4.700	-	13.200	9.000	-	-	64.400	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
51	Grundschule Wallersheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.800	-	7.800	-	-	-	15.600	konsumtiv	-
52	Mutter-Beethoven-Haus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.000	-	-	-	-	-	2.000	konsumtiv	-
53	Kindertagesstätte "Rappelkiste" Güls	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.000	-	8.000	14.900	-	-	30.900	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
54	Kindertagesstätte "Eulenhorst" Metternich	-	48.000	2.000	-	-	-	-	-	-	-	57.000	-	-	-	-	4.000	-	2.000	9.000	-	-	122.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
55	BBSW Hausmeisterwohnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	400	-	-	-	-	-	400	konsumtiv	-
56	Sporthalle BBS Technik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.500	-	5.700	275.000	-	-	285.200	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
57	Sporthalle Hans-Zulliger-Förderschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	5.000	24.000	-	-	34.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
58	Schwimmhalle Förderschule am Bienhortal	-	27.000	-	40.300	-	-	-	-	-	-	-	-	59.000	-	-	-	-	2.000	-	10.000	-	138.300	investiv	3 von 4 Elementen Fenster, Heizung, Sanitär sowie regelmäßig Betriebsvorrichtungen wegen Schwimmbadbetrieb
59	Sporthalle Förderschule am Bienhortal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.500	-	10.000	30.000	-	-	44.500	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
60	Sporthalle Grundschule Schenkendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.000	-	3.000	15.000	-	-	20.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
61	Sporthalle Kesselheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.200	-	4.800	52.000	-	-	60.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
62	Sporthalle Rübenach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	17.000	-	-	-	22.000	konsumtiv	-
63	Sporthalle Grundschule Güls	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.200	-	13.600	35.000	-	-	53.800	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
65	Sporthalle Grundschule Immendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.000	-	8.000	35.000	-	-	46.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
66	Sporthalle Gymnasium Karthause	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25.500	-	32.000	33.000	-	-	90.500	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
67	Sporthalle IGS Koblenz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.500	55.000	-	-	66.500	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
68	Sporthalle Clemens-Brentano-Overberg-Realschule plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.000	-	7.000	48.000	-	-	62.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
70	Sporthalle Albert-Schweitzer-Realschule plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.000	-	24.000	45.000	-	-	76.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
71	Sporthalle Grundschule Metternich-Oberdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.000	-	7.000	7.000	-	-	17.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
75	Grundschule Pfaffendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.220	-	40.230	-	-	-	43.450	konsumtiv	-
76	Jugendzentrum Maulwurf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25.000	-	-	25.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
79	Sporthalle Bubenheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.200	-	2.700	-	-	-	4.900	konsumtiv	-
81	Jugendzentrum Haus Metternich	-	41.000	-	-	-	-	-	-	9.000	-	-	-	-	-	-	6.500	-	8.150	-	-	-	64.650	konsumtiv	Keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
86	Kindertagesstätte Zauberland Rübenach	-	54.000	2.000	-	-	-	-	-	-	-	15.000	-	-	-	-	2.700	-	-	18.000	-	-	91.700	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
87	Bürgeramt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.800	-	8.400	-	-	-	15.200	konsumtiv	-
88	Hauptfeuerwache	-	434.000	-	-	328.000	343.000	148.000	-	-	-	-	-	-	-	-	25.000	-	31.000	275.000	-	-	1.584.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
89	Hochhaus am Bahnhof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36.000	-	45.000	165.000	-	-	246.000	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung
95	Beatusbad	-	20.500	-	-	450.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.300	-	11.600	110.000	-	-	601.400	teilweise investiv	nur PV-Anlage wenn Neubau investiv, falls besondere Vertragskonstellationen EVM separate Prüfung; Rest keine wesentliche Verbesserung, da nicht 3 von 4 Elementen Sanitär, Heizung, Elektro und Fenster
Anzahl der Maßnahmen		0	15	8	1	4	4	3	0	7	0	9	0	1	0	0	62	0	62	42	1	1	220		
Summe der Sanierungskosten (vorläufig) in €		0	2.584.600	53.800	40.300	1.023.000	1.083.100	307.800	0	238.900	0	331.000	0	59.000	0	0	838.940	0	1.386.480	2.799.400	10.000	0	10.756.220		
Summe CO2-Einsparung [Tonnen/a]		0,0	186,4	25,0	15,2	107,4	88,6	44,4	0,0	49,7	0,0	286,2	0,0	10,2	0,0	284,7	0,0	334,3	542,0	1,5	0,3	1.955,9			
Einsparungen Energiekosten € p.a.		0	10.112	1.356	825	5.827	4.805	2.409	0	2.697	0	15.526	0	553	0	0	14.356	0	156.063	252.967	81	16	467.593		
Energieträger		Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Gas	Strom	Strom	Gas	Gas			
Amortisation [Jahre]		0	256	40	49	176	225	128	0	89	0	21	0	107	0	0	58	0	9	11	123	0	29		



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0528/2021		Datum: 25.08.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01.03/Kr	
Betreff:			
Antrag aus der Klimaschutzkommission: Anlegen neuer Baumscheiben in 24 Tempo 30-Zonen			
Gremienweg:			
16.09.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob entsprechend dem vorgelegten Antrag in 24 Tempo 30-Zonen ein oder mehrere Baumscheiben angelegt werden können.

Begründung:

In der Sitzung der Klimaschutzkommission am 09.07.2021 haben die Mitglieder mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob in besagten Bereichen ein oder mehrere Baumscheiben angelegt werden können.

Die CDU wies in der Sitzung auf die Tempo 30 Zone in der Brentanostraße in Ehrenbreitstein hin. Hier sei es bereits sehr eng und eine Baumpflanzung nicht möglich. Sie bat darum, diesen Standort aus dem Antrag zu streichen.

Der Antrag mit der ausführlichen Begründung sowie die Stellungnahme des Amtes 66 sowie des Eigenbetriebes 67 sind als Anlagen beigefügt.

Anlage/n:

Antrag AG Stadtgrün 24 Tempo 30 Zonen
Stellungnahme Amt 66 und EB 67

Historie: BV/0432/2021

Antrag Arbeitsgruppe Stadtgrün

Inhaltsverantwortlich und Ansprechpartner bei Rückfragen dieses Antrags, Michel Guretzke

Ausgangslage

Aktuell sind die Straßen in Koblenz oft nur spärlich mit Bäumen versehen. Neupflanzungen sind oft nicht umsetzbar, da häufig Leitungen, Kanalisation oder verkehrstechnische Probleme den Bau verhindern.

In den 33 Maßnahmen der Stadt Koblenz zur Bewältigung der Klimakrise (26.09.2019, i.R.d. Klimanotstandes), wurde unter Punkt 24 folgendes vereinbart

„Darüber hinaus plant die Stadt, in den kommenden Jahren in mindestens 30 Straßen neue Baumstandorte zu schaffen. Zuvor müssen potentielle Baumstandorte identifiziert und hinsichtlich ihrer unterirdischen Infrastruktur (Erdreich, Versorgungsleitungen, etc.) überprüft werden. Ist es technisch möglich, können in den nächsten acht Jahren bis zu 300 neue Bäume innerstädtisch gepflanzt werden“

Im Haushalt 2021 der Stadt Koblenz ist folgendes einkalkuliert:

In den kommenden Jahren sollen in mindestens 30 Straßen neue Baumstandorte geschaffen werden. Hierzu müssen die potentiellen Baumstandorte identifiziert sowie hinsichtlich ihrer unterirdischen Infrastruktur überprüft und geplant werden. Im Anschluss sollen die baulichen Voraussetzungen zur Pflanzung geschaffen werden. (S. 720, Maßnahme: Q660034000 Straßenbegleitgrün

Zielsetzung

Unser Ziel ist es unter anderem, bei der Suche nach geeigneten Standorten zu unterstützen und das gesteckte Ziel von mind. 300 Bäumen schnellstmöglich umzusetzen.

Antragsinhalt

In 24 sensiblen Bereichen (Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheimen) wurde im Februar 2021 aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h umgesetzt. Die Standorte befinden sich im Anhang.

Bisher sind die Geschwindigkeitsbegrenzungen überwiegend durch Schilder geregelt. Um auch baulich eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu unterstützen,

bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob in besagten Bereichen ein oder mehrere Baumscheiben angelegt werden können.

Neben der Geschwindigkeitsbegrenzung, trägt dies zur Verschönerung des Stadtbildes bei und unterstützt das Ziel der Baumpflanzung im Stadtgebiet. Darüber hinaus werden mit dieser Lösung mehrere Stadtteile angesprochen und begünstigt.

Über eine regelmäßige Sachstandsmeldung und Rückmeldung wird gebeten.
Michel Guretzke (michelguretzke@yahoo.de, Tel. 0177/8772918)

Vielen Dank!

AG Stadtgrün / Klimaschutzkommission

Anhang

Vor folgenden Einrichtungen wird künftig die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert:

Altstadt:

- Kath. Kindertagesstätte St. Kastor (Kastorpfaffenstraße)
- Diesterweg-Förderschule (Kastorpfaffenstraße)

Goldgrube:

- Katholisches Klinikum Marienhof St. Josef GmbH/ Brüderhaus (Kardinal-Krementz-Straße)
- Seniorenzentrum St. Barbara (Lindenstraße)

Moselweiß:

- Klinikum Kemperhof (Koblenzer Straße) Erst im zweiten Halbjahr!

Raumental:

- Seniorenresidenz Moseltal (Moselweißer Straße)

Südliche Vorstadt:

- AWO Seniorenzentrum Laubach (Laubach)

Kesselheim:

- Grundschule Kesselheim (Kurfürst-Schönborn-Straße)

Lützel:

- Kath. Kindertagesstätte St. Antonius (Brenderweg)
- Hans-Zulliger Förderschule (Brenderweg)
- Kita Wilde Löwen c/o Hans-Zulliger-Schule (Brenderweg)
- Kath. Kindertagesstätte Maria Hilf Mittelweiden (Von-Kuhl-Straße)

Metternich:

- Integrierte Gesamtschule Koblenz (Eifelstraße)
- Kinderhaus Klitzeklein (Trierer Straße)

Arenberg:

- Caritas St. Elisabeth (Pfarrer-Kraus-Straße)
- Kindergruppe Kleine Strolche (Pfarrer-Kraus-Straße)
- Kinder- und Jugendhilfe Arenberg (Pfarrer-Kraus-Straße)

Asterstein:

- Grundschule Asterstein (Lehrhohl)
- Förderschule am Bienhorntal (Lehrhohl)
- Albert-Schweitzer Realschule plus (Lehrhohl)
- Gymnasium auf dem Asterstein (Lehrhohl)
- Kindertagesstätte Asterstein (Lehrhohl)

Horchheim

- Hildegard von Bingen Seniorenzentrum Koblenz (Emser Straße)

Ehrenbreitstein

- Kath. Spiel- und Lernstube Heilig Kreuz (Brentanostraße)

Stellungnahme Amt 66/EB 67 zum Antrag der Arbeitsgruppe Stadtgrün „Anlegen neuer Baumscheiben in 24 Tempo-30-Zonen“

Stellungnahme:

Der Neubau von Baumstandorten im Straßenbegleitgrün im Koblenzer Stadtgebiet gestaltet sich aufgrund der vorhandenen unterirdischen Infrastruktur, der Verkehrssituation und nicht zuletzt auch dem möglicherweise zu geringen Abstand des neuen Baumes zu Häusern, Leitungen, Ampeln etc. sehr schwierig. Die Baumgruben der Bäume sollten nach den Vorgaben der FLL-Richtlinie zur Pflanzung von Bäumen eine Mindestgröße von 12m³ aufweisen. Diese Vorgaben lassen sich im Bestand bei einem nachträglichen Einbau nur sehr schwierig bis gar nicht erreichen.

Im Einzelnen sind für die nachhaltige Pflanzung von Straßenbäumen in öffentlichen Verkehrsflächen die nachfolgend beschriebenen planerischen Grundlagenermittlungen und Vorleistungen erforderlich.

Straßenplanerische Prüfung:

Die Bedeutung der Straße für das Verkehrsnetz im Stadtgebiet (motorisierter Verkehr, Fahrradverkehr, Fußgängerverkehr) mit der Ermittlung der erforderlichen Fahrstreifenbreiten und der momentan vorhandenen sowie zu entwickelnden Standorte für potentielle Baumpflanzungen. Eine Prüfung vom erforderlichen Mindestquerschnitt und möglichen Engstellen um Flächen aus der Verkehrsnutzung zu ziehen, Prüfung von Sichtverhältnissen auf Lichtsignalanlagen erforderliche wegweisende Beschilderung etc.

Prüfung der Untergrundverhältnisse:

Die Prüfung der Untergrundverhältnisse in Verbindung mit der Herstellung von vegetationstechnischen Voraussetzungen für eine Pflanzung (vorhandene Bodengutachten für Straßenbau oder Kanalbau) zur Bedarfsermittlung für den Untergrund (Erhalt oder Bodenaustausch), ein Trassensummenplan zur Darstellung der Versorgungsleitungen und Darstellung von möglichen/erforderlichen Leitungsumverlegungen mit Kostenermittlung und Kostenzuordnung. Prüfung von möglichen Leitungsschutzmaßnahmen.

Prüfung der vegetationstechnischen Ansprüche an den Standort:

Bedarfsermittlung für den Baumstandort (Pflanzbeet offen mit Bepflanzung oder abgedeckte Baumscheibe, Schutzvorkehrung gegen mechanische Beschädigung. Artenfestlegung unter Berücksichtigung der Kronenentwicklung, Fassadenabstand, Straßenbeleuchtung etc.

Zu den genannten Grundlagenermittlungen sind die Besitzverhältnisse und die geplanten verkehrlichen und städtebaulichen Absichten zu ermitteln. Dies beinhaltet auch eine Prüfung aus beitragsrechtlicher Sicht

Die genannten Grundlagenermittlungen sind in einem Lageplan darzustellen und es ist eine Kostenschätzung für die einzelnen Standorte und den gesamten Straßenzug zu ermitteln. Es ist eine Beschlussfassung in den städtischen Gremien erforderlich.

Aktuell werden die Möglichkeiten von Baumpflanzungen in der Eichendorffstraße und in der Pfarrer-Krauss-Straße geprüft. Fest geplant sind Pflanzungen von Bäumen im Straßenbegleitgrün in den Maßnahmen Neubau des Wallersheimer Weges zwischen dem Stabilus- und dem Wallersheimer Kreisel und Neubau der August-Horch-Straße. Ebenfalls in der Planung ist die Pflanzung von 14 Bäumen im Wallersheimer Weg zwischen der Andernacher Straße und der Henriette-Sonntag-Straße. Im Herbst 2021 sollen in der Werner-von-Siemens-Straße 18 neue Bäume gepflanzt werden, so dass hier der Eindruck einer Allee entsteht.

Durch die Umpflanzung der 45 Bäume vom BlmA-Parkplatz und aus dem Schloßgarten, konnten 45 neue Baumstandorte im Stadtgebiet geschaffen werden. Nach Abschluss des Neubaus der Paffendorfer Brücke werden an den alten Pflanzstellen neue Bäume gesetzt, so dass die versetzten Bäume als „Guthaben“ zu werten sind.

Insgesamt wurden im Jahr 2020/21 81 neue Baumstandorte im Stadtgebiet bepflanzt. Diese Baumstandorte befinden sich nicht nur im Straßenbegleitgrün, sondern wurden z.B. auch über die Pflanzung von Schattenbäumen auf Spielplätzen geschaffen und tragen so zur Verbesserung des Klimas im Umfeld bei.

Für das Jahr 2021/22 ist die Pflanzung von 83 Bäumen geplant, ein Teil der Standorte wurde vor benannt.

Beschlussempfehlung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten kann eine Prüfung der im Antrag beschriebenen 24 Tempo 30 Zonen seitens der Verwaltung erfolgen.

Anhang: Übersichten über die Neuen Baumstandorte in 2020/21 sowie 2021/22

Neue Baumstandorte im Stadtgebiet 2020/21			
Objekt	Anzahl	Baumart	Qualität
Grün- und Parkanlagen			
Schartwiese	1	Populus nigra	30-35
Am Ufer	1	Populus nigra	50-60
Peter-Altmaier-Ufer	1	Styphnolobium japonica	45-50
Liegewiese Am Gülser Moselbogen	1	Liriodendron tulipifera	45-50
Liegewiese Am Gülser Moselbogen	2	Styphnolobium japonica	70-80
Liegewiese Am Gülser Moselbogen	3	Tilia cordata 'Greenspire'	40-45
RA Emser Str. bis Unterführung	3	Acer platanoides 'Emerald Queen'	40-45
Straßenbegleitgrün			
Spechtstr	5	Gleditsia triacanthos 'Skyline'	25-30
Spechtstr	1	Quercus palustris 'Helmond'	30-35
Hans-Bellinghausen-Straße / Herberichstraße 2. BA Lärmschutz	3	Prunus spec.	60-70
Hans-Bellinghausen-Straße / Herberichstraße 2. BA Lärmschutz	4	Styphnolobium japonica	70-80
Lehrhohltal-Bienhorntalbrücke	26	Tilia cordata 'Greenspire'	40-45
Universitätsstr.	3	Parrotia persica 'Vanessa'	30-35
Spiel-/Bolzplätze			
Schartwiese SP	1	Acer platanoides 'Emerald Queen'	40-45
Schartwiese SP	1	Acer 'Norwegian Sunset'	30-35
Follmannstraße/Bogenstraße SP	1	Gleditsia triacanthos 'Shademaster'	40-45
Akazienweg, Karl-Härle-Straße SP	1	Ulmus 'Sapporo Autumn Gold'	40-45
Josef-Cornelius-Straße SP	1	Acer platanoides 'Emerald Queen'	40-45
Stauseestraße SP	1	Acer 'Norwegian Sunset'	30-35
Am Ufer SP	1	Quercus phellos	40-45
Am Ufer SP	1	Acer x freemanii 'Celzam'	40-45
Eulenhurst SP	1	Ulmus 'Sapporo Autumn Gold'	40-45
Eulenhurst SP	1	Acer 'Norwegian Sunset'	30-35
Rheinauwiesen SP	1	Fraxinus americana 'Autumn Purple'	40-45
Hauptfriedhof			
Feld 42	1	Morus alba	50-60
Feld 42	1	Fraxinus excelsior 'Altena'	25-30
Feld 42	1	Sorbus 'Dodong'	25-30
Schulen			
IGS Pollenfeld	1	Liriodendron tulipifera	45-50
IGS Pollenfeld	3	Styphnolobium japonica	50-60
Freibad Oberwerth			
Freibad Oberwerth	7	Platanus x hispanica	25-30
Freibad Oberwerth	2	Zelkova serrata 'Village Green'	25-30
neue Baumstandorte gesamt 2020/21	81		

Neue Baumstandorte im Stadtgebiet 2021/22 (Stand 18.06.2021)			
Objekt	Anzahl	Baumart	Qualität
Grün- und Parkanlagen			
Gülser Moselbogen oberhalb Erholungszone	10	Juglans regia	20-25
Büngertsweg	1	Acer rubrum 'Redpointe'	25-30
Straßenbegleitgrün			
Werner-von-Siemens-Str.	18	Acer rubrum 'Redpointe'	20-25
August-Horch-Str.	18	Ulmus 'New Horizon'	25-30
Wallersheimer Weg	14	Fraxinus pennsylvanica 'Summit'	25-30
Jacob-Hasslacher-Str.	3	Acer x freemanii 'Celzam'	25-30
Wallersheimer Weg Neubau	15	Quercus frainetto	25-30
Aachener Str. Ortseinfahrt	4	Fraxinus pennsylvanica 'Summit'	25-30
neue Baumstandorte gesamt 2021	83		



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0529/2021		Datum: 25.08.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01.03/Kr	
Betreff:			
Antrag aus der Klimaschutzkommission: Ergänzung der Dach- und Fassadenbegrünung Forum Confluentes			
Gremienweg:			
16.09.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob beim Gebäude Forum Confluentes eine Ergänzung von Fassadenbegrünung technisch machbar und ökologisch sinnvoll ist.

Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

In der Sitzung der Klimaschutzkommission am 09.07.2021 befürwortete die Mehrheit der Kommissionsmitglieder den Antrag. Frau PD Dr. Margit Theis-Scholz sagte als Vorsitzende der Sitzung die Behandlung im Umweltausschuss zu.

Die Mitglieder der Klimaschutzkommission sprachen sich darüber hinaus einstimmig für eine Erweiterung des Antrags aus. So soll die Verwaltung nicht nur das Forum Confluentes, sondern alle Gebäude auf die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung hin prüfen.

Das Forum Confluentes kann als Beispiel für ein Gebäude aufgeführt werden, mit dem die Verwaltung beginnen kann. Es soll aber ein Prüfauftrag an die Verwaltung erfolgen, welche Gebäude noch begrünt werden können.

Anlagen:

Antrag AG Stadtgrün/Stadtwald Forum Confluentes
Stellungnahme zum Antrag

AG Stadtgrün/Stadtwald der
Klimaschutzkommission der Stadt Koblenz

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Klimaschutzkommission der Stadt Koblenz

Koblenz, Juni 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende/sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die AG Stadtgrün/Stadtwald der Klimaschutzkommission der Stadt Koblenz hat als ein Ergebnis ihrer bisherigen Arbeit einstimmig beschlossen, dass der Klimaschutzkommission empfohlen wird, den nachfolgenden Antrag "Ergänzung der Dach- und Fassadenbegrünung" in Koblenz für das Städtische Verwaltungsgebäude, „Forum Confluentes“ mit Begründung dem Stadtrat der Stadt Koblenz zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Gebäude Forum Confluentes – hier; Blatt imitierende Metallverkleidung, zeitnah einer Untersuchung zu unterziehen, ob eine Ergänzung von Fassadenbegrünung technisch machbar und ökologisch sinnvoll ist.

Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden:

1. Das Gebäude Forum Confluentes soll ergänzend an/auf der Blatt imitierenden Metallverkleidung mit Bienen- und vogelfreundlichen Pflanzen (z. B. wilder Wein, heimischer Clematis, Blauregen o.ä.) begrünt werden.
2. Zur möglichen Umsetzung eruiert die Verwaltung nach Möglichkeiten der Förderung durch Land, Bund oder EU.
3. Dach- und Fassadenbegrünung folgen den Ansprüchen des aktualisierten und fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Koblenz, worin die 33 Maßnahmen zum Beschluß des Klimanotstandes eingearbeitet wurden; Vgl. SV 19, KW 6 (Entsiegelung von Innenhöfen und Verkehrsflächen), KW 7, KW 8, KW 12
<https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/klimaschutz/202007-klimaschutzkonzept-fortschreibung.pdf?cid=1mso>

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.09.2019 hat der Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen und ein Maßnahmenpaket mit 33 Maßnahmen verabschiedet, das zur Bewältigung der Klimakrise prioritär umgesetzt werden soll. Der Arbeitskreis Stadtgrün/Stadtwald der Koblenzer Klimaschutzkommission empfiehlt hierzu:

Fassadenbegrünungen können im Kleinklima unserer Stadt ein Baustein zur Abmilderung von Hitzeperioden sein. Zudem kann bei manchen Gebäuden dadurch eine bessere Wärmedämmung erreicht werden. Nachdem bereits private Investoren in der Innenstadt vorangehen, sollte auch die Stadt Koblenz diesen klimaschützenden Vorteil aufgreifen und städtebaulich gleichsam vorangehen.

Zudem verfügt Koblenz über ausreichend geeignete Immobilien. Bei Umgestaltungen von Altbauten, historischen Gebäuden oder Bildungseinrichtungen, sind natürlich Denkmalschutzaufgaben oder Sanierungspläne oft ein Hindernis. Doch ist Fassadenbegrünung eine für die Stadt notwendige Maßnahme und darf nicht durch zu große Ausrichtung auf reine Bestandssicherung und historische Fassadenansichten verhindert werden.

Eine weitere Chance liegt in der Nachrüstung modernerer und jüngst errichteter Bauten. Sie können trotz Passivbauweise nachgerüstet werden, um auf das urbane Mikroklima zu wirken. Das Klima einzelner Stadtviertel sowie Schadstofffilterung und für die Kaltluftgenerierung angelegte Kaltluftschneisen, können mit Unterstützung dieser Fassadengestaltung verbessert werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

AG Stadtgrün/Stadtwald

Stellungnahme des Baudezernates zu den Anträgen der AG Stadtgrün/Stadtwald: Fassadenbegrünung des Schängelcenters und des Forum Confluentes

Das Hochhaus „**Schängelcenter**“ bietet sich besonders an, weil es in absoluter Innenstadtlage ein Eye-Catcher ist. Die umlaufenden und ansonsten nicht genutzten Balkone könnten genutzt werden, um Pflanzkübel aufzustellen, aus denen dann die Begrünung wachsen kann. Darüber hinaus dienen die Balkone dann als "Wartungs- und Pflegezugang". Mit dem Gebäude besitzt die Stadt Koblenz auch wirklich gute Voraussetzungen, ein solches Begrünungsprojekt zu realisieren. Die Verwaltung wird die Umsetzung prüfen und das Ergebnis in den Gremien entsprechend vorstellen.

Zukünftig soll immer dann, wenn durch das Zentrale Gebäudemanagement in eine Fassade eingegriffen wird, auch eine mögliche Begrünung geprüft wird.

Zum Einkaufszentrum „**Mittelrheinforum**“ kann die Verwaltung keine Aussage treffen. Dort handelt es sich um einen privaten Eigentümer.



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0530/2021		Datum: 25.08.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01.03/Kr	
Betreff:			
Antrag aus der Klimaschutzkommission: Dach- und Fassadenbegrünung am Schängelcenter			
Gremienweg:			
16.09.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob beim Gebäude Schängelcenter eine Ergänzung von Fassadenbegrünung technisch machbar und ökologisch sinnvoll ist.

Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

In der Sitzung der Klimaschutzkommission am 09.07.2021 befürwortete die Mehrheit der Kommissionsmitglieder den Antrag. Frau PD Dr. Margit Theis-Scholz sagte als Vorsitzende der Sitzung die Behandlung im Umweltausschuss zu.

Die Mitglieder der Klimaschutzkommission sprachen sich in der Sitzung am 09.07.2021 einstimmig für eine Erweiterung des Antrags aus. So soll die Verwaltung nicht nur das Gebäude Schängelcenter, sondern alle Gebäude auf die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung hin prüfen.

Das Schängelcenter kann als Beispiel für ein Gebäude aufgeführt werden, mit dem die Verwaltung beginnen kann. Es soll aber ein Prüfauftrag an die Verwaltung erfolgen, welche Gebäude noch begrünt werden können.

Anlagen:

**Antrag AG Stadtgrün/Stadtwald Schängelcenter
Stellungnahme zum Antrag**

AG Stadtgrün/Stadtwald der
Klimaschutzkommission der Stadt Koblenz

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Klimaschutzkommission der Stadt Koblenz

Koblenz, Juni 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende/sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die AG Stadtgrün/Stadtwald der Klimaschutzkommission der Stadt Koblenz hat als ein Ergebnis ihrer bisherigen Arbeit einstimmig beschlossen, dass der Klimaschutzkommission empfohlen wird, den nachfolgenden Antrag "Dach- und Fassadenbegrünung in Koblenz für das Städtische Verwaltungsgebäude „Schängelcenter“ mit Begründung dem Stadtrat der Stadt Koblenz zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Gebäude **Schängelcenter** zeitnah einer Untersuchung zu unterziehen, ob eine Fassadenbegrünung technisch machbar und ökologisch sinnvoll ist.

Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden:

1. Das Gebäude „Schängelcenter“ soll auf allen Fassadenseiten mit Bienen- und vogelfreundlichen Pflanzen (z. B. wilder Wein, heimischer Clematis, Blauregen o.ä.) begrünt werden.
2. Zur möglichen Umsetzung eruiert die Verwaltung nach Möglichkeiten der Förderung durch Land, Bund oder EU.
3. Dach- und Fassadenbegrünung folgen den Ansprüchen des aktualisierten und fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Koblenz, worin die 33 Maßnahmen zum Beschluß des Klimanotstandes eingearbeitet wurden; Vgl. SV 19, KW 6 (Entsiegelung von Innenhöfen und Verkehrsflächen), KW 7, KW 8, KW 12
<https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/klimaschutz/202007-klimaschutzkonzept-fortschreibung.pdf?cid=1mso>

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.09.2019 hat der Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen und ein Maßnahmenpaket mit 33 Maßnahmen verabschiedet, das zur Bewältigung der Klimakrise prioritär umgesetzt werden soll. Der Arbeitskreis Stadtgrün/Stadtwald der Koblenzer Klimaschutzkommission empfiehlt hierzu:

Fassadenbegrünungen können im Kleinklima unserer Stadt ein Baustein zur Abmilderung von Hitzeperioden sein. Zudem kann bei manchen Gebäuden dadurch eine bessere Wärmedämmung erreicht werden. Nachdem bereits private Investoren in der Innenstadt vorangehen, sollte auch die Stadt Koblenz diesen klimaschützenden Vorteil aufgreifen und städtebaulich gleichsam vorangehen.

Zudem verfügt Koblenz über ausreichend geeignete Immobilien. Bei Umgestaltungen von Altbauten, historischen Gebäuden oder Bildungseinrichtungen, sind natürlich Denkmalschutzauflagen oder Sanierungspläne oft ein Hindernis. Doch ist Fassadenbegrünung eine für die Stadt notwendige Maßnahme und darf nicht durch zu große Ausrichtung auf reine Bestandssicherung und historische Fassadenansichten verhindert werden.

Eine weitere Chance liegt in der Nachrüstung modernerer und jüngst errichteter Bauten. Sie können trotz Passivbauweise nachgerüstet werden, um auf das urbane Mikroklima zu wirken. Das Klima einzelner Stadtviertel sowie Schadstofffilterung und für die Kaltluftgenerierung angelegte Kaltluftschneisen, können mit Unterstützung dieser Fassadengestaltung verbessert werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

AG Stadtgrün/Stadtwald

**Stellungnahme des Baudezernates zu den Anträgen der AG Stadtgrün/Stadtwald:
Fassadenbegrünung des Schängelcenters und des Forum Confluentes**

Das Hochhaus „**Schängelcenter**“ bietet sich besonders an, weil es in absoluter Innenstadtlage ein Eye-Catcher ist. Die umlaufenden und ansonsten nicht genutzten Balkone könnten genutzt werden, um Pflanzkübel aufzustellen, aus denen dann die Begrünung wachsen kann. Darüber hinaus dienen die Balkone dann als "Wartungs- und Pflegezugang". Mit dem Gebäude besitzt die Stadt Koblenz auch wirklich gute Voraussetzungen, ein solches Begrünungsprojekt zu realisieren. Die Verwaltung wird die Umsetzung prüfen und das Ergebnis in den Gremien entsprechend vorstellen.

Zukünftig soll immer dann, wenn durch das Zentrale Gebäudemanagement in eine Fassade eingegriffen wird, auch eine mögliche Begrünung geprüft wird.

Zum Einkaufszentrum „**Mittelrheinforum**“ kann die Verwaltung keine Aussage treffen. Dort handelt es sich um einen privaten Eigentümer.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0330/2021		Datum: 31.08.2021			
Dezernat 1					
Verfasser:	36-Umweltamt			Az.:	
Betreff:					
Sachstand Elektromobilität					
Gremienweg:					
16.09.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Die Verwaltung unterrichtet den Umweltausschuss über den aktuellen Sachstand zum Thema Elektromobilität in Koblenz.

Schaffung von Ladeinfrastruktur in Koblenz

Umweltausschuss und Haupt- und Finanzausschuss haben sich dafür ausgesprochen, dass die Stadtverwaltung Koblenz schnellstmöglich eine Ladeinfrastruktur (LIS) im öffentlichen Straßenraum aufbaut. Das Umweltamt hat diesbezüglich eine Konzeption erarbeitet, die in der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss und Umweltausschuss am 01.03.2021 vorgestellt wurde.

Die eigene Investition in die Ladesäulen wäre aus Sicht der Stadt der einzig mögliche Weg, um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „LIS vor Ort“ bzw. nachfolgenden Programmen zu erhalten. Letztlich muss die Stadt aber auf jeden Fall Haushaltsmittel (Eigenanteil ergänzend zur Förder-summe) einsetzen, die über Investitionskredite zu finanzieren wären.

Es ergibt sich eine grundsätzliche haushaltsrechtliche Problematik:

Die Herstellung der Ladesäulen ist über den Investitionshaushalt abzuwickeln, da neues Sachvermögen geschaffen wird. Pro Ladesäule ist mit Kosten von ca. 10.000 € zu rechnen – die maximale Förderung über das Förderprogramm „LIS vor Ort“ beträgt pro AC-Ladesäule 8.000€. Somit verbleibt ein Eigenanteil pro Ladesäule von 2.000 €. Insgesamt schlägt das Konzept 55 Ladesäulen bis zum Jahr 2030 vor, allerdings läuft das Förderprogramm nur bis Ende 2021, somit müssten aus förderrechtlicher Sicht möglichst viele Ladesäulen noch in diesem Jahr angeschafft werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Koblenz (unausgeglichener Haushalt, Liquiditätskreditschulden) sind städtische Investitionen im Wesentlichen nur unter nachstehenden Voraussetzungen zulässig:

Die Auszahlung muss unabweisbar sein. Dies ist dann der Fall, wenn sich eine Alternativlosigkeit des Vorhabens abzeichnet (Verkehrssicherungspflicht, wenn z.B. eine Brücke einsturzgefährdet ist). Dies ist vorliegend offensichtlich nicht gegeben. Unabweisbarkeit liegt auch vor, wenn es sich um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe der Kommune handelt. Es besteht zur Zeit keine rechtliche Verpflichtung für Kommunen, eine LIS im öffentlichen Straßenraum herzustellen und eventuell auch zu betreiben, so dass die erforderliche „Unabweisbarkeit“ für die haushaltsrechtliche Zulässigkeit im Investitionshaushalt nicht vorliegt. Erstrebenswert wäre es, die Unabweisbarkeit über den „Klimaschutz“ herzustellen. Allerdings existieren bisher sogar in diesem Aufgabenbereich keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, die eine Unabweisbarkeit begründen könnten. Der Klimanotstands-Beschluss des Stadtrates reicht hierzu leider nicht aus.

Eine haushaltsrechtliche Zulässigkeit des Projektes wäre weiterhin gegeben, wenn es sich um eine durch Landeszuweisung geförderte Investition handelt, die aus dringenden Gründen des Gemeinwohls vom Land für notwendig erklärt wurde. Die Gemeinwohlorientierung wird in der Regel im

Rahmen des entsprechenden Förderbescheides des Landes bestätigt. Das v.g. Programm „LIS vor Ort“ ist allerdings ein Förderprogramm des Bundes, so dass eine Gemeinwohlorientierung insoweit nicht bestätigt wird. Eine zusätzliche, auf dem Gemeinwohl basierende Landesförderung würde die haushalterischen Schwierigkeiten ausräumen. Diese Möglichkeit hat die Verwaltung bereits bei allen Stellen beim Land hinterfragt. Diese Bemühungen waren nicht von Erfolg gekrönt, da es keinerlei zusätzliche Landesförderung für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum gibt.

Insofern bleibt die Finanzierung der öffentlichen Ladeinfrastruktur aktuell noch ungeklärt. Eine Rückfrage beim Rechtsamt hinsichtlich des Vergabeverfahrens ergab außerdem, dass die Vergabe der Ladeinfrastruktur auf jeden Fall öffentlich, vermutlich sogar europaweit ausgeschrieben werden muss.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat die Verwaltung weiter versucht, eine Lösung mit der ADD für die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der angestrebten städtischen Ladeinfrastruktur zu finden. Dazu waren erneut Gespräche mit der ADD (am 23.07.) angesetzt, die aber leider nicht zustande kamen. Der Grund für die Absage der ADD (am 20.07.) war die Flutkatastrophe im Ahrtal und der Zuständigkeit der ADD für den Katastrophenschutz. Deshalb wurden die Personalressourcen der ADD dort gebunden und bisher konnte der Termin nicht nachgeholt werden.

Bemühungen, die Errichtung von Schnelllade-Hubs durch die evm im Stadtgebiet zu unterstützen

Die evm hat gegenüber der Stadt deutliches Interesse an der Errichtung sog. Schnelllade-Hubs im Stadtgebiet kommuniziert. Schnelllade-Hubs können mit Strom-„Tankstellen“ verglichen werden, es werden hohe Strommengen in kurzer Zeit abgegeben, was eine schnelle Ladung eines Elektroautos in einer Zeitspanne unter 30 Minuten ermöglicht und somit fast so schnell erfolgt, wie das Auftanken eines Verbrenners. Diese Technik macht die Elektromobilität viel interessanter und nimmt die Reichweitenangst oder umständliche Routenplanung unter Berücksichtigung des Batterieladestands. Die evm möchte im Koblenzer Stadtgebiet solche Ladehubs errichten. Die Stadt unterstützt die Bemühungen bereits hinsichtlich der Standortsuche. Die Ladehubs benötigen allerdings im Vergleich zu „Normalladesäulen“ deutlich mehr Fläche, deshalb sind nur begrenzt Bereiche im öffentlichen Raum in Koblenz verfügbar. Wenn geeignete Flächen gefunden werden, ist die Stadt bereit, der evm diese Flächen unter Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Schnellladehubs zur Verfügung zu stellen.

Hierzu fand bereits ein Ortstermin (am 28.06.) an einer potenziell geeigneten Fläche (Schlossstraße zum Schlossrondell hin) statt. Leider stellte sich im Nachhinein heraus, dass die Netzanschlüsse in dem Bereich nicht ausreichen, um einen Schnellladehub dort zu etablieren.

Eine weitere vorgeschlagene Stelle (Weißer Gasse) war mit Planungsunsicherheiten verbunden (Neubau Synagoge, der ggf. den Rückbau des Ladehubs zur Folge haben könnte), so dass sich die evm dagegen entschieden hat, dort auf eigenes Risiko den Hub zu errichten. Aktuell sind weitere Optionen im Gespräch (Laubach, unterhalb der Südbrücke und Metternicher Feld, Kreisel Zufahrt Globus), die vom Tiefbauamt aktuell auf Realisierbarkeit geprüft werden.

Schnelllade-Gesetz der Bundesregierung

Das "Gesetz zur Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrische Fahrzeuge", kurz Schnellladegesetz (SchnellLG), ist vom Bundestag verabschiedet worden. Mit dem Gesetz schafft das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Rechtsgrundlage für den gezielten Ausbau eines deutschlandweiten Netzes von Schnellladepunkten. Mit 1.000 zusätzlichen Schnellladehubs soll ein engmaschiges Schnellladeinfrastruktur-Netz entstehen, das garantiert, dass die Nachfrage bei steigenden Zulassungszahlen von E-Fahrzeugen auch zu Spitzenzeiten und an bisher unwirtschaftlichen Standorten gedeckt werden kann. In enger Zusammenarbeit mit dem BMVI koordiniert und steuert die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur unter dem Dach der NOW GmbH seit 2020 die Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland.

Auf Grundlage des Schnellladegesetzes wird künftig mit einem Ausschreibungsverfahren gearbeitet,

um einen effizienten Aufbau des geplanten Schnellladenetzes für den Fern- und Mittelstreckenverkehr zu gewährleisten.

Informationen zum Ausschreibungsverfahren:

- Ausgeschrieben werden soll sogenannte High Power Charging (HPC)-Ladeinfrastruktur mit einer Leistung von mindestens 150 kW an den jeweiligen Ladepunkten. Ziel ist es, ein schnelles Laden für Mittel- und Langstreckenmobilität zu gewährleisten - ergänzend zur bereits bestehenden bzw. im Aufbau befindlichen privaten, öffentlichen und gewerblichen Ladeinfrastruktur, die durch das BMVI auch weiterhin parallel gefördert wird.
- Die Leitstelle analysiert mit Hilfe von Daten zum Mobilitäts- und Ladeverhalten, zu Fahrzeugtypen und auf Basis des bisherigen Bestands an Ladeinfrastruktur die Ladebedarfe. Dazu verwendet sie ein digitales Instrument namens StandortTOOL (www.standorttool.de). Basierend auf den Analysen werden Gebiete (Suchräume) zur Errichtung von Schnellladestandorten ausgeschrieben.
- Die Ausschreibung erfolgt in mindestens 18 regionalen Losen. Die Lose enthalten die zuvor festgelegten Suchräume. Die Lose werden verschieden groß sein. Die Belange mittelständischer Unternehmen werden bei der Losbildung berücksichtigt.
- Zusätzlich wird es bundesweite Lose an Rastanlagen entlang der Bundesautobahnen geben.
- Für die Bietenden sind Aufbau und Gewährleistung des Betriebs der Ladepunkte vertraglich verpflichtend - anders als in bisherigen und weiter bestehenden Förderprogrammen. Der Bund legt darüber hinaus auch Versorgungs- und Qualitätsstandards an den Standorten des Schnellladenetzes fest und stellt deren Einhaltung sicher.
- Für den Aufbau und den Betrieb der Schnellladeinfrastruktur ist ein Volumen von rund 2 Milliarden Euro vorgesehen (Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/049-scheuer-schnellladegesetz.html>)

Zwischenzeitlich fand eine Vorabbekanntmachung zum Ausschreibungsverfahren durch die NOW-GmbH statt (am 16.08. über eine Videokonferenz/einen Livestream). Bei dieser Veranstaltung wurden die Randbedingungen und der rechtliche Rahmen der Ausschreibung vorgestellt sowie diverse Fragen aus dem breiten Teilnehmerkreis beantwortet. Teilnehmer waren insbesondere potenzielle Betreiber, die am Ausschreibungsverfahren teilnehmen können, aber auch Kommunen. Es wurde unter anderem vorgestellt, wie die Suchräume und Lose der einzelnen Regionen zustande kommen und wie groß die Ladehubs an den jeweiligen Standorten sein sollten, um eine Flächenabdeckung in ganz Deutschland zu gewährleisten. Es wird insgesamt 23 Lose in 6 Gebieten in der Bundesrepublik à 3 bis 5 Lose geben. Die Suchräume bzw. Lose können über Standorttool und Flächentool der NOW GmbH eingesehen werden. Für Koblenz wurden zwei Lose in der Region Südwest verortet, Los 1 nördlich der Mosel (Lützel, Metternich, Neuendorf), Los 2 südlich der Mosel (Stadtzentrum und Südstadt). Der Bund selbst wird nur Flächen auf den Raststätten der Bundesautobahnen zur Verfügung stellen können. Die restlichen Flächen sollen von den zukünftigen Betreibern im Zuge Ihrer Teilnahme am Vergabeverfahren akquiriert werden. In vorab geführten Abfragen bei den Kommunen hat sich bereits herausgestellt, dass die meisten Flächen im privaten Raum zur Verfügung gestellt werden können aber kaum geeignete Flächen im öffentlichen Raum vorhanden sind. Diese Tatsache wurde nochmals in der an die Veranstaltung anschließenden Fragerunde kommuniziert. Die NOW GmbH geht davon aus, dass der Großteil der Ladehubs im Zuge des Deutschlandnetzes auf privatem Grund errichtet werden. Auch, wenn im Vorfeld bereits (z.B. über den Städtetag) kommuniziert wurde, dass entsprechende öffentliche Bereiche von den Kommunen gemeldet werden können.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Förderung der Elektromobilität wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus.